

# Beilage 1778/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

## Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Einführung einer Finanztransaktionssteuer

**Dieser Antrag wird gemäß § 26 Abs. 6 der  
Landtagsgeschäftsordnung als dringlich bezeichnet.**

Der Öö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Öö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, sich für einheitliche Umsetzungsschritte einer Finanztransaktionssteuer - etwa im Sinne des Modells der Schweizer Stempelsteuer oder der britischen Aktientransaktionssteuer ("stamp duty") - für den börslichen ("organised exchanges") und außerbörslichen ("Over-the-counter") Handel mit Aktien, Anleihen, auch Optionen, Futures sowie Derivaten und Devisen bzw. mit Rohstoffen und Rohstoffderivaten in einem sofortigen Schritt auf EU-Ebene und in der Folge auch auf internationaler Ebene einzusetzen.

### **Begründung:**

Im Zuge der Finanzkrise sind erhebliche Ausgaben der öffentlichen Hand von Nöten, um deren schwerwiegendsten Auswirkungen einzudämmen. Vielerorts wurden Spekulationen für diese Finanzkrise verantwortlich gemacht. Von einem Teil der ExpertInnen wird zwar die Grundannahme, kurzfristiger Handel wäre destabilisierend bestritten und in der Folge die Annahme, eine Finanztransaktionssteuer hätte stabilisierenden Charakter, abgelehnt. Andererseits ist nach Meinung der ExpertInnen das rapide ansteigende Handelsvolumen, welches von einem Teil der Experten als Anzeichen der zunehmenden Loslösung vom Produktionskreislauf gewertet wird und nur der bloßen Spekulation dient, zumindest verringerbare. Dabei sollen sämtliche Transaktionen mit Wertpapieren, sowohl börsliche wie auch außerbörsliche, von der Besteuerung erfasst werden. Eine solche Steuer soll spezifisch besonders die kurzfristigen Transaktionen mit Finanzderivaten verteuern und könnte so zur Verringerung der Volatilität von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen beitragen. Außerdem waren und sind zur Eindämmung der Folgen der Finanzkrise erhebliche Mehrausgaben des Staates erforderlich, zu deren Refinanzierung auch Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer geeignet und - vor dem Hintergrund der Rettung, der Sicherung und des Schutzes der FinanzmarktteilnehmerInnen - auch gerechtfertigt und notwendig sind.

Da Investitionen in Finanzmarktpapiere nicht durch deren Verlagerung auf andere Märkte einer Besteuerung entzogen werden sollen, ist eine möglichst einheitliche Umsetzung an den wichtigsten Finanzplätzen unerlässlich. Das Beispiel der Schweiz zeigt etwa, dass durch die Einführung der dortigen Stempelsteuer erhebliche Geschäftsbereiche in andere Finanzplätze - hierbei vor allem nach Luxemburg - abgewandert sind. Demgegenüber lässt sich allerdings aus dem britischen Modell einer Aktientransaktionssteuer ("stamp duty") ableiten, dass eine Abnahme der Bedeutung eines Finanzmarktes nicht unbedingt mit einer derartigen

Maßnahmen verbunden sein muss. Ungeachtet einer einheitlichen Umsetzung kann eine generelle und weltweite Besteuerung von Finanztransaktionen nur die Folge eines Umsetzungsprozesses in mehreren Etappen sein. Die Umsetzung jedenfalls innerhalb der wichtigsten Finanzplätze der EU wäre daher der erste wesentliche Schritt, dem die Ausweitung auf die wesentlichsten gesamteuropäischen, vor allem aber globalen Finanzmärkte in weiteren Etappen folgen muss.

Die UNO rechnet damit, dass Finanztransaktionssteuern je nach Steuersatz Einnahmen zwischen 80 und 270 Milliarden US-Dollar bringen könnten. Für Europa (und Nordamerika) wird der Ertrag auf circa 2,2% des jeweiligen BIP geschätzt, bei einem Steuersatz von lediglich 0,1%. In Diskussion stehen Besteuerungssätze in einer Bandbreite zwischen 0,01% bis zu 0,5% pro Finanztransaktion. Nach Aussage von ExpertInnen könnte jedoch bereits ein Steuersatz von 0,25% die Mehrheit der Arbitragegeschäfte verunmöglichen, da sich deren durchschnittlicher Gewinn zwischen 0,1% und 0,3% des eingesetzten Kapitals bewegt. Arbitragegeschäfte dienen grundsätzlich der Erzielung von Gewinnen durch die Ausnutzung von Kursunterschieden für das selbe Produkt auf verschiedenen Märkten. In den globalisierten Finanzmärkten führt dies etwa im Bereich des Devisenhandels dazu, dass beispielsweise ein Euro auf allen Finanzplätzen das selbe kostet, weshalb ihnen in gewisser Weise marktstabilisierende Wirkung zukommt. Eine komplette Beseitigung der Arbitrage könnte daher in letzter Konsequenz sogar eine leicht destabilisierende Wirkung nach sich ziehen. Der Steuersatz sollte daher so gewählt werden, dass auch die für einen stabilen Kapitalmarkt erforderlichen Arbitragegeschäfte einer deutlichen Besteuerung unterliegen, jedoch nicht unrentabel bzw. völlig verunmöglicht werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse auf den Weltfinanzmärkten und eines gerade in Österreich entstehenden Konsenses unter nahezu allen Gruppen von Entscheidungsträgern wird die Bundesregierung daher aufgefordert, für eine möglichst breite und rasche Einführung einer Finanztransaktionssteuer einzutreten.

Linz, am 3. März 2009

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Frais, Lischka, Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer, Schreiberhuber, Affenzeller, Mühlböck, Makor-Winkelbauer, Röper-Kelmayr, Kapeller, Pilsner, Eidenberger, Bauer, Jahn**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Stelzer, Jachs, Brunner, Kiesel, Strugl, Lackner-Strauss, Weixelbaumer, Frauscher, Baier, Eisenrauch, Aichinger, Weinberger, Pühringer, Stanek, Hingsamer, Schürerer, Brandmayr, Ecker, Hüttmayr, Bernhofer, Schillhuber, Steinkogler, Entholzer, Mayr**

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Hirz**